



Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung

BEKANNTMACHUNG

zur 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, den 17.10.2022, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

18:00 Uhr Treffpunkt: Sackgasse Hessenallee zum Thema „Stadtmauer“

Tagesordnung

1. Straßenbau Hersfelder Straße (VL-180/2019
hier: Erweiterung Sanierung Stadtmauer 8. Ergänzung)
2. Dorfentwicklung – Erstellung eines integrierten kommunalen (VL-176/2020
Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Gesamtkommune Homberg (Efze) 16. Ergänzung)
hier: Beschlussfassung des IKEK und Neuerungen der Förderrichtlinie
3. Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt; (VL-46/2021
hier: Genehmigung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“ und 4. Ergänzung)
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzgl.
der Immobilie „Hospitalstraße 7“
4. Neukonzeption Stützpunktfeuerwehr (VL-129/2018
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl 20. Ergänzung)
5. Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im (VL-137/2017
Quartier“, 32. Ergänzung)
„Kulturzentrum Krone“;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten-
und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen
Finanzierungsmittel
6. Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO- (VL-150/2017
OP“, Marktplatz 15 67. Ergänzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten-
und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen
Finanzierungsmittel
7. Ludwig – Mohr – Straße / Parken entlang der Straße (SB-44/2022)
8. Verschiedenes

Die Teilnahme der Öffentlichkeit ist ausschließlich unter Beachtung der aktuellen Vorgaben hinsichtlich des Corona-Virus und der geltenden Hygienevorschriften möglich.

Homberg (Efze), 10.10.2022

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 18.10.2022

23. Sitzung
Leg.-Periode 2021 / 2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung
am Montag, 17.10.2022, 18:40 Uhr bis 20:50 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Bernd Herbold
stellv. Ausschussvorsitzender Marcel Smolka
Ausschussmitglied Gerhard Barton
Ausschussmitglied Jana Edelmann-Rauthé
Ausschussmitglied Rainer Hartmann
Ausschussmitglied Christian Haß
Ausschussmitglied Thomas Höse
Ausschussmitglied Günther Koch
Ausschussmitglied Dr. Herbert Wassmann
Ausschussmitglied Elke Ziepprecht

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz (18:40 - 19:20 Uhr)

Von der Verwaltung:

Herr Holger Iber

Gäste:

Herr Capitain, Weber Ingenieure
Herr Schmoll-Feller, Weber Ingenieure

Schriftführer:

Herr Heinz Ziegler

Sitzungsverlauf

Um 18:00 Uhr fand ein Ortstermin zu Punkt 1 der Tagesordnung „Erweiterung Sanierung Stadtmauer“ statt. Herr Capitain und Herr Schmoll-Feller von den Weber Ingenieuren erläutern vor Ort die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an der Stadtmauer zwischen Hessenallee und Hersfelder Straße.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erläutert der Ausschussvorsitzende, Herr Herbold, anhand von § 62 Abs. 5 der HGO die Ausübung des Hausrechts durch den Vorsitzenden des Ausschusses. Er zitiert dazu die einschlägigen Vorschriften der HGO.

Herr Ausschussvorsitzender Bernd Herbold eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung um 18.40 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, Herrn Bürgermeister Dr. Ritz, Herrn Ziegler und Herrn Iber von der Verwaltung sowie Herrn Capitain und Herrn Schmoll-Feller von den Weber Ingenieuren. Er stellt fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Bedenken erhoben werden und damit der Ausschuss beschlussfähig ist.

1. **Straßenbau Hersfelder Straße**
hier: Erweiterung Sanierung Stadtmauer

VL-180/2019
8. Ergänzung

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Smolka, Herr Höse und Herr Koch.

Bürgermeister Dr. Ritz teilt dem Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung auf Nachfrage mit, dass zur Unterhaltung der historischen Anlagen der Stadt jährlich 50.000,00 € im Haushalt veranschlagt sind, die in der Regel auch für kleinere Reparaturen verbaut werden. Er teilt dem Ausschuss weiterhin mit, dass die Mehrausgaben für die erweiterte Sanierung der Stadtmauer voraussichtlich über Rückstellungen aus dem Haushalt 2022 finanziert werden können.

Weitere Fragen beantwortet Herr Schmoll-Feller.

Beschluss:

Es soll eine Erweiterung des Auftrages der Fa. SPESA erfolgen. Die Bauverwaltung wird beauftragt ein Nachtragsangebot bei der Fa. SPESA einzufordern. Im Zuge der Beauftragung erfolgt eine Festlegung zur Mittelbereitstellung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

2. **Dorfentwicklung – Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Gesamtkommune Homberg (Efze)** VL-176/2020
16. Ergänzung
hier: Beschlussfassung des IKEK und Neuerungen der Förderrichtlinie

Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den Sachverhalt und informiert den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung über die geplante Änderung der Förderrichtlinie, die für alle Kommunen, die im Förderprogramm „Dorfentwicklung“ aufgenommen worden sind, einen Höchstbetrag in Höhe von 1,5 Mio. € förderfähige Kosten für kommunale Projekte vorsieht.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Herr Haß, Herr Barton und Herr Koch.

Bürgermeister Dr. Ritz beantwortet weitere Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Beschluss des IKEK einschließlich des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebiete für private Antragsteller

Die Stadt Homberg (Efze) wurde im August 2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 05.10.2022 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK (in der Fassung vom 06.09.2022) inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Stadt Homberg (Efze) beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 05.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 7
Enthaltungen: 3

3. **Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;
hier: Genehmigung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“
und Beratung und Beschlussfassung über das weitere
Vorgehen bzgl. der Immobilie „Hospitalstraße 7“**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Edelmann-Rauthe, Frau Ziepprecht, Herr Höse, Herr Hartmann, Herr Haß, Herr Koch und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Beschluss:

Dem Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie „An der Mauer 7 a“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1

Beschluss:

Bezüglich der Immobilie „Hospitalstraße 7“ wird folgender Beschluss gefasst:

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung benötigt für eine Beschlussempfehlung folgende Angaben:

- Wie hoch ist der derzeitige Wasserstand im Keller des Gebäudes?
- Wie ist der Funktionszustand der vorhandenen Pumpe?
- Wie verändert sich der Wasserstand derzeit ohne das Wasser abgepumpt wird?
- Wie hoch sind die Kosten für eine Ersatzbeschaffung der Pumpe?
- Ist ein funktionsfähiger Stromanschluss vorhanden?
- Kann das Wasser ohne Pumpe über die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden?
- Gibt es eine Regresspflicht der Stadt beim Erwerb der Immobilie, wenn durch das Wasser im Keller angrenzende Gebäude geschädigt werden?

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung bittet, die Unterlagen bis zur nächsten Sitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10

4. **Neukonzeption Stützpunktfeuerwehr
Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl**

**VL-129/2018
20. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Herr Smolka, Herr Koch, Herr Dr. Wassmann, Frau Ziepprecht, Herr Haß und Ausschussvorsitzender Herr Herbold.

Im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung werden die Vor- und Nachteile der drei in der Vorlage genannten Varianten diskutiert und Argumente Für und Wieder gegen einzelne Standorte ausgetauscht.

Ausschussmitglied Herr Koch stellt folgenden Antrag, über den der Ausschussvorsitzende abstimmen lässt:

Der Magistrat wird gebeten, eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde für die Eignung des Sportplatzes als Standort für eine Stützpunktfeuerwehr einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	2

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Als Standort für einen Neubau der Stützpunktfeuerwehr wird der Sportplatz Holzhausen ausgewählt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1

5. **Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des
Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der
erforderlichen Finanzierungsmittel**

**VL-137/2017
32. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Herr Herbold gibt Erläuterungen zum aktuellen Sachstand des Projektes.

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Ziepprecht, Frau Edelman-Rauthe, Herr Koch und Herr Höse.

Beschluss:

Die durch die Mehrkosten notwendige Erhöhung der Eigenmittel wird durch Umwidmung aus dem Projekt „1050262001 Kath. Kita“ in Höhe von 265.000,00 € und aus dem Projekt „3030762101 THW, 2.BA“ in Höhe von 250.000,00 € finanziert. Diese Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 neu einzustellen.

Über die eigenständigen Teilprojekte Ausstattung und Fassadensanierung (u. a.), die in den Haushaltsjahren 2023 bzw. 2025 umgesetzt werden sollen, ist erneut im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zu beraten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1

6. **Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“, Marktplatz 15** **VL-150/2017**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel **67. Ergänzung**

Zur Sache sprechen die Ausschussmitglieder Frau Edelmann-Rauthe, Herr Dr. Wassmann, Frau Ziepprecht, Herr Smolka und Herr Koch.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss berichtet Herr Capitain von den Weber Ingenieuren, dass die Inbetriebnahme des Nahwärmenetzes für die Beheizung des Gebäudes für Donnerstag, den 20.10.2022 vorgesehen ist.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung bittet darum, dass zukünftig die Anlagen für Beschlüsse für zusätzlichen Finanzbedarf, detaillierter ausformuliert werden.

Beschluss:

Die aus der Anlage ersichtliche Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans für das Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ wird beschlossen. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 550.000,00 € wird im Investitionshaushalt 2023 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1

7. **Ludwig – Mohr – Straße / Parken entlang der Straße** **SB-44/2022**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

8. **Verschiedenes**

- a) Ausschussmitglied Herr Höse bittet nochmals darum, den äußerlichen Zustand der Krone dahingehend zu verbessern, dass Taubenkot entfernt wird und die Fenster gereinigt werden
- b) Ausschussmitglied Herr Haß bittet darum, dass im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung zukünftig ein Magistratsmitglied für Fragen des Ausschusses zu den Tagesordnungspunkten anwesend ist, wenn der Bürgermeister verhindert ist.
- c) Ausschussvorsitzender Herr Herbold informiert über den Baustellenbetrieb auf einem Grundstück in der Industriestraße.

Herr Iber und Herr Schmoll-Feller berichten dem Ausschuss, dass auf dem Grundstück die bauausführende Firma für Kanalbauarbeiten im Bahnhofsgebiet ihr Baustofflager eingerichtet hat. Die beauftragte Firma muss alle in Verbindung mit der Nutzung des Grundstücks erforderlichen Genehmigungen einholen. Die Nutzung erfolgt temporär bis zur Beendigung der Baumaßnahme.

Bernd Herbold
Ausschussvorsitzender

Heinz Ziegler
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-180/2019 8. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.10.2022
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

Straßenbau Hersfelder Straße hier: Erweiterung Sanierung Stadtmauer

a) Erläuterung:

Nachdem der Auftrag an die Bietergemeinschaft FRÖDE Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Homberg (Efze) / SPESA Spezialbau + Sanierung GmbH, Nordhausen erteilt und die entsprechenden Mittel im Haushalt bereitgestellt wurden schreiten die vorbereitenden Planungen voran.

In der KW 45 beginnt die Fa. FRÖDE mit der Baureifmachung. Ab KW46 startet die Fa. SPESA mit der Sanierung der Stadtmauer.

Bei einer Baustellenbegehung wurde die Stadt Homberg (Efze) auf neue Schäden in der Stadtmauer in unmittelbarer Nähe aufmerksam.

In einem Vorort-Termin, der am 17.10.2022 im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung stattfindet, erfolgt eine Besichtigung der Schäden um über eine Erweiterung des Auftrages SPESA zu diskutieren.

Treffpunkt am 17.10.2022: Sackgasse Hessenallee

Die Fa. SPESA hat bereits eine Kostenschätzung in Höhe von 270.150,00 € vorgelegt.

In diesem Zuge informiert das Planungsbüro im Detail über die Baumaßnahme an der Stadtmauer.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle	3020101812	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	1.455.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	1.170.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

- a) Es soll eine Erweiterung des Auftrages der Fa. SPESA erfolgen. Die Bauverwaltung wird beauftragt ein Nachtragsangebot bei der Fa. SPESA einzufordern. Im Zuge der Beauftragung erfolgt eine Festlegung zur Mittelbereitstellung.
- b) Es soll keine Erweiterung des Auftrages der Fa. SPESA erfolgen. Die Schäden an der Stadtmauer werden im Rahmen der Unterhaltung weiter begutachtet und zu einem späteren Zeitpunkt saniert.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-176/2020 16. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

Dorfentwicklung – Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) für die Gesamtkommune Homberg (Efze)

hier: Beschlussfassung des IKEK und Neuerungen der Förderrichtlinie

a) Erläuterung:

Im Rahmen des Förderprogramms Dorfentwicklung wurde seit Beginn des Jahres 2021 ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für die Stadt Homberg erarbeitet. Hiermit war das Fachbüro CIMA Beratung + Management GmbH aus Hannover unter der Projektleitung von Petra Bammann beauftragt. Zur Information und Beteiligung der Bürger wurde eine Projekthomepage unter der Adresse „homberg-gestalten.de“ eingerichtet.

Der Endbericht des IKEK liegt in einer Entwurfsfassung vom 06.09.22 vor und ist im internen Downloadbereich des Ratsinformationssystems abrufbar. Der zwischen Stadtverwaltung, Gremien, Schwalm-Eder-Kreis und Fachbüro abgestimmte Berichtsentwurf wurde bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) eingereicht. Am 05.10.22 erfolgte die Freigabe durch die WIBank, so dass das IKEK nun durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden kann. Das Abnahmedokument der WIBank ist als Anlage beigelegt.

Der Beschluss des IKEK markiert zugleich das Ende der Konzeptphase und den Beginn der Umsetzungsphase der im IKEK beschriebenen öffentlichen Projekte sowie den Start der Förderung privater Sanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen Hombergs. Zur Information der Bürger ist eine öffentliche Abschlussveranstaltung geplant.

Darüber hinaus teilte die WIBank mit, dass ab 2023 eine neue Förderrichtlinie zur Dorfentwicklung gilt. Hieraus ergeben sich gegenüber den bislang kommunizierten Rahmenbedingungen des Förderprogramms grundlegende Änderungen, insb. in Bezug auf die zu erwartenden Fördermittel. Der im IKEK enthaltene Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan ist nunmehr an einem Planungswert von 1.5 Mio. EUR zuwendungsfähigen Ausgaben für die gesamte Programmlaufzeit bis einschließlich 2027 auszurichten. Vor dem Hintergrund dieser drastischen Reduzierung der in Aussicht gestellten Fördermittel ist die getroffene Auswahl und Priorisierung der öffentlichen Vorhaben von Grund auf neu zu bewerten und anzupassen. Gleichzeitig werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten über andere Fördertöpfe geprüft. Der Umgang mit den geänderten Rahmenbedingungen des Förderprogramms wird Thema der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Dorfentwicklung am 16.11.22 sein.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Beschluss des IKEK einschließlich des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebiete für private Antragsteller

Die Stadt Homberg (Efze) wurde im August 2020 vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz als gesamtkommunaler Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. In der Konzeptphase wurde ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden und Leistungsbeschreibung erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement für das kommunale Handeln als solches, und insbesondere für die Dorfentwicklung darstellt. Das IKEK inklusive der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben wurde mit Datum vom 05.10.2022 von der WIBank abgenommen.

Hiermit werden das IKEK (in der Fassung vom 06.09.2022) inklusive des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Fördergebietsabgrenzung für private Vorhaben als Fördergrundlage für das Dorfentwicklungsprogramm sowie als kommunales Handlungsziel vom Kommunalparlament der Stadt Homberg (Efze) beschlossen. Das Abnahmedokument der WIBank vom 05.10.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

1. 221005 IKEK Abnahmedokument WIBank

AZ: WZ-539500/4.10.4.Homberg (Efze). Landkreis Schwalm-Eder-Kreis

Abnahme des integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK)

inkl. des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und der Abgrenzung der Fördergebiete für private Vorhaben

DORFENTWICKLUNG IN HOMBERG (EFZE), LANDKREIS SCHWALM-EDER-KREIS

Programmlaufzeit	2020 - 2027
Start der Förderphase	06.10.2022
IKEK vom:	06.09.2022

Das vorliegende IKEK wurde während der Konzeptphase erarbeitet und wird in der Fassung vom 06.09.2022 freigegeben.

Mit dem enthaltenen Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan (Seite 344-346) und den Fördergebietskarten (Seite 323-343) entspricht das IKEK den Vorgaben des Dorfentwicklungsprogramms und wird als Fördergrundlage anerkannt.

Mit der Abnahme des IKEK tritt der Förderschwerpunkt unter der Voraussetzung, dass das IKEK zeitnah seitens der kommunalen Gremien beschlossen wird, in die Förderphase ein.

Die Kommune Homberg (Efze) wurde im August 2020 als Förderschwerpunkt in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

In der Konzeptphase wurde das IKEK für die Gesamtkommune Homberg (Efze) entsprechend des Leitfadens von dem Büro CIMA Beratung + Management GmbH erarbeitet.

Fördergebiet für private Vorhaben:

Eine Förderung von privaten Vorhaben ist nur in dem von der Kommune beschlossenen den abgegrenzten Fördergebieten gemäß der Karten auf Seite 323-343 sowie bei Kulturdenkmälern möglich.

Anlage zu Mail vom 05.10.2022 an die Stadt Homberg (Efze)

Strategische Sanierungsbereiche

Strategische Sanierungsbereiche können als solche anerkannt werden, wenn im IKEK besondere städtebauliche Problembereiche und strukturelle Mängel analysiert und festgestellt wurden, die man nur durch identitätsstiftende Kooperationsprojekte zwischen der Kommune und privaten Trägern lösen kann.

Im IKEK von Homberg (Efze) wurden städtebauliche Problembereiche identifiziert (Siehe IKEK Seite 191 - 195).

Welferode Brunnenstr./Blumenweg/Teichgasse: strukturelle Mängel mit untergenutzter Hofanlage und ehemaligem Spielplatz, eine evtl. Wohnbauentwicklung ist angedacht.

Wernswig: Hauptstr./Mittelgasse: ein Dorfplatz durch Rückbau ist angedacht

Berge: Gassenweg/Pappelallee: ein Nachnutzungskonzept

Caßdorf: strukturelle Mängel in zentraler Ortskernlage mit untergenutzten Wirtschaftsgebäuden, über Nachnutzungen soll nachgedacht werden.

Sofern daraus die konkrete Anerkennung eines städtebaulichen Sanierungsbereiches sinnvoll erscheint, kann auf dieser Grundlage in Abstimmung mit der WIBank und der örtlichen Fach- und Förderbehörde ein Konzept zur Ausweisung eines strategischen Sanierungsbereiches mit einem gesonderten Finanzierungsrahmen und einem entsprechenden Vertrag erarbeitet werden.

Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan

Der erarbeitete Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan auf den Seiten 344-346 des IKEK beinhaltet alle Vorhaben, die von der Kommune zur Umsetzung vorgesehen sind.

Mit der neuen EU-Förderperiode 2023 bis 2027 wird ab dem 01. Januar 2023 eine neue Richtlinie der ländlichen Entwicklung / Dorfentwicklung und Dorfmoderation gelten. Gemäß der Mitteilung des HMUKLV zu den Änderungen in der hessischen Dorfentwicklung ab 2023 vom 16.09.2022 sind die öffentlichen Vorhaben die über das Dorfentwicklungsprogramm umgesetzt werden sollen, an dem Planungswert von 1,5 Mio. € zuwendungsfähige Ausgaben auszurichten.

Daher wird empfohlen, im Rahmen der Bilanzierungstermine den ZKFP auf eine realistische Umsetzung hin zu überprüfen und anzupassen.

Für die Vorhaben des Zeit- Kosten- und Finanzierungsplans ist mit dieser Abnahme noch keine Bewilligungszusage verbunden. Die einzelne Förderentscheidung wird im Rahmen der Antragstellung von der zuständigen Bewilligungsstelle auf Grundlage der aktuell gültigen Richtlinie getroffen.

Die Abnahme des Zeit-, Kosten und Finanzierungsplans erfolgt zudem unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im jeweiligen jährlichen Landeshaushalt.

Weitere Regelungen

Das IKEK inkl. des Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplans und den festgelegten Fördergebieten für private Vorhaben müssen gem. Richtlinie vom Kommunalparlament als Fördergrundlage der Dorfentwicklung beschlossen werden. Danach können erste Bewilligungen erfolgen.

Soweit von der Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) § 92 (4) der Hessischen Gemeindeordnung erstellt wird, dürfen die beantragten Vorhaben der Haushaltskonsolidierung nicht zuwiderlaufen.

Für alle öffentlichen Infrastruktureinrichtungen ist vor der Bewilligung ein Nachweis der künftigen Nutzungsauslastung und der entstehenden Folgekosten vorzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im zurzeit aktuellen „Merkblatt zum Start in die Förderphase“.

Wetzlar, den 05.10.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Enders-Eitelberg". The signature is stylized with a large, sweeping underline that extends to the right.

Anke Enders-Eitelberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Kehm". The signature is written in a cursive, flowing style.

Sabine Kehm

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-46/2021 4. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.10.2022
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

Rahmenplanung süd- und westliche Innenstadt;

hier: Genehmigung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“ und Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzgl. der Immobilie „Hospitalstraße 7“

a) Erläuterung:

1. Quartiersentwicklung

Im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022 wurden – neben der Genehmigung eines weiteren (An-) Kaufvertrags („An der Mauer 6“) – ergänzende verfahrensleitende Beschlüsse für eine ganzheitliche Quartiersentwicklung gefasst. Die aktuelle Grundstückssituation stellt sich wie aus der Anlage ersichtlich dar. Daraus wird deutlich, dass mit der Zustimmung zum Kaufvertrag über das Objekt „An der Mauer 7a“ (in der Anlage blau markiert; vgl. dazu Ziffer 2 dieser Vorlage) die angestrebte Entwicklung des Quartiers bereits möglich wäre, wenn auch das in der Anlage rot markierte Objekt „Hospitalstraße 7“ einbezogen werden könnte (vgl. dazu Ziffer 3 dieser Vorlage).

2. Zustimmung Kaufvertrag für die Immobilie „An der Mauer 7a“

Dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31.03.2022 folgend, hat die Verwaltung nun auch mit den Eigentümern der Immobilie „An der Mauer 7 a“ – Gemarkung Homberg, Flur 13, Flurstück 99/3, in Größe von 377 qm – die Ankaufsverhandlungen abschließen können (im beigefügten Lageplan „blau“ gekennzeichnet). Die Beurkundung des Kaufvertrages ist bei dem Notariat Dr. Löwer, Lischka, Baumunk und Reiprich, Homberg (Efze), auf den 18.10.2022 terminiert. Das Objekt wird zum Preis von pauschal 40.000,00 € erworben. Das auf dem Grundstück befindliche Haus soll nach dem Erwerb zurückgebaut werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bzgl. der Immobilie „Hospitalstraße 7“

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2022 wurde die Genehmigung des Kaufvertrags für die Immobilie „Hospitalstraße 7“ abgelehnt. Die Stadtverordneten werden darum gebeten, über das weitere Vorgehen bezüglich dieses Objekts, ohne das eine sinnvolle Quartiersentwicklung kaum möglich erscheint, zu beraten und Beschluss zu fassen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

1. Dem Kaufvertrag zum Erwerb der Immobilie „An der Mauer 7a“ wird zugestimmt.
2. Bezüglich der Immobilie „Hospitalstraße wird folgender Beschluss gefasst: [...]

Anlage(n):

1. 221004 - Übersichtsplan Eigentumsverh. An der Mauer u. Hospitalstr.



- Grundstücke, auf die die Stadt Homberg bereits Zugriff hat bzw. die bereits in ihrem Eigentum stehen
- Grundstück Hospitalstr. 7
- Grundstück An der Mauer 7 A



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-129/2018 20. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.10.2022
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

Neukonzeption Stützpunktfeuerwehr

Hier: Beratung und Beschlussfassung zur Standortauswahl

a) Erläuterung:

Im Rahmen umfangreicher Untersuchungen wurden potentielle Standorte für einen Neubau der Stützpunktfeuerwehr Homberg (Efze) analysiert.

Dabei haben sich drei Standorte als grundsätzlich gut geeignet herausgestellt:

- der Sportplatz in Holzhausen (nachfolgend „Sportplatz“ genannt),
- eine landwirtschaftliche Fläche an der Bundesstraße in der Nähe der Reithalle (nachfolgend „Reithalle“ genannt) und
- verschiedene Flächen im Bereich Waßmuthshäuser Straße / ehemalige Kasernen (nachfolgend „Kasernen“ genannt).

Die Fläche „Reithalle“ ist durch das mit der Standortanalyse beauftragte Büro kplan nicht mituntersucht worden. Vielmehr wurde eine in unmittelbarer Nähe befindliche Fläche betrachtet. Der hier in Betracht gezogene Standort erscheint jedoch von der Flächenkonfiguration grundsätzlich sicher geeignet.

Als Fläche „Kaserne“ wird hier die Fläche zwischen Bahnhofstraße, Waßmuthshäuser Straße und der Kreisstraße in Betracht gezogen. Sie wurde in der Vergangenheit auch unter dem Arbeitstitel „Unger“ diskutiert.

Zu den einzelnen Standorten:

Am Standort „Sportplatz“ stehen insgesamt ca. 18.000 qm Fläche zur Verfügung, die im städtischen Eigentum stehen. Der Ortsbeirat Holzhausen spricht sich – ebenso wie in der Vergangenheit der Sportverein – für einen Erhalt des Sportplatzes und damit gegen einen Feuerwehrstandort an dieser Stelle aus.

Am Standort „Reithalle“ stehen insgesamt ca. 13.000 qm Fläche zur Verfügung, die teilweise im Eigentum der Stadt Homberg (Efze) und teilweise im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stehen. Der Reit- und Fahrverein formuliert in seiner Stellungnahme Konfliktpotential zwischen den Nutzungen Feuerwehrstützpunkt und Reitsportanlage.

Am Standort „Kaserne“ stehen insgesamt ca. 17.000 qm Fläche zur Verfügung, wovon 1.741 qm im Eigentum der Stadt Homberg (Efze) und weitere 696 qm im Eigentum des Schwalm-Eder-Kreises stehen. Die übrigen (gut 14.500 qm) Flächen stehen im Eigentum Dritter.

An allen drei Standorten wäre ein Bauleitplanverfahren erforderlich.

Entsprechende Liegenschaftspläne und weitere Grundstücksinformationen stehen den Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern (nicht öffentlich) im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:

Sachkonto:

Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:

Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Als Standort für einen Neubau der Stützpunktfeuerwehr wird [...] ausgewählt.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-137/2017 32. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.10.2022
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

**Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“,
„Kulturzentrum Krone“;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und
Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel**

a) Erläuterung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt, im Rahmen einer Sondersitzung gemeinsam mit dem Architekten Einsparpotentiale zu ermitteln. Diese Sitzung hat am 24.08.2022 stattgefunden.

Festgestellt wurde, dass letztlich alle aufgeführten Maßnahmen auf lange Sicht notwendig sind.

Vor diesem Hintergrund wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen;

Die Ausstattung des Objekts, insbesondere Gastro-Küche, Geschirr, Theke und Bestuhlung soll als eigenständiges Teilprojekt in 2023 umgesetzt werden. Dazu sollen Fördermittel, beispielsweise über das Förderprogramm LEADER, akquiriert werden.

Die Sanierung der Fassade, der Fenster und die Neugestaltung der rückwärtigen Außenanlagen sollen – ebenfalls als eigenständiges Teilprojekt – im Jahr 2025 ausgeführt werden. Insbesondere für die Fassadensanierung sollte verwaltungsseitig geprüft werden, ob hierfür Fördermittel, etwa durch das Landesamt für Denkmalpflege beantragt werden können.

Alle übrigen Maßnahmen sind aus Sicht des Architekten in diesem Haushaltsjahr erforderlich. Neben den bereits beschlossenen Mehrausgaben erfordert dies zusätzliche Mittel in Höhe von 315.000 EUR, mithin in der Summe 515.000 EUR mehr als ursprünglich geplant. Diese müssen als Eigenmittel aufgebracht werden.

Aufgrund der erfolgten Submissionen mussten im Magistrat bereits Überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.069,33 € (Elektroarbeiten, Heizung,- Lüftung-, Sanitärarbeiten, Estricharbeiten) beschlossen werden. Diese sind in den vorgenannten Kosten nicht enthalten.

In der Sitzung wurde angeregt eine Kostenübersicht für die Stadtverordneten bereitzustellen. In der September-Sitzung wurde auf die detaillierte Kostenaufstellung, die im Downloadbereich des Ratsinformationssystems zur Verfügung stand, verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, und es wurde darum gebeten, eine zusammenfassende Übersicht der entstehenden Mehrkosten vorzulegen. Diese ist als Anlage beigefügt.

Ergänzend dazu wird im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eine aktualisierte tabellarische Darstellung der Einzelgewerke bereitgestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3010101806	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	687.000,00 €	
	ÜPL 62.069,33 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Die durch die Mehrkosten notwendige Erhöhung der Eigenmittel wird durch Umwidmung aus dem Projekt „1050262001 Kath. Kita“ in Höhe von 265.000,00 € und aus dem Projekt „3030762101 THW, 2.BA“ in Höhe von 250.000,00 € finanziert. Diese Mittel sind im Haushaltsjahr 2023 neu einzustellen.

Über die eigenständigen Teilprojekte Ausstattung und Fassadensanierung (u. a.), die in den Haushaltsjahren 2023 bzw. 2025 umgesetzt werden sollen, ist erneut im Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung zu beraten.

Anlage(n):

1. Übersicht zu den entstandenen bzw. entstehenden Mehrkosten

Übersicht zu den entstandenen bzw. entstehenden Mehrkosten

Vergebene Aufträge:	751.561,92 EUR
./. aktuelles Budget:	– 687.000,00 EUR
<u>./. überplanmäßige Ausgaben:</u>	<u>– 62.069,33 EUR</u>
Zwischensumme:	2.492,59 EUR
+ zu beauftragende Nachträge (ca.):	315.000,00 EUR
- davon KG 300: TEUR 165	
- davon KG 400: TEUR 60	
- davon KG 700: TEUR 90	
+ noch ausstehende Aufträge (ca.):	200.000,00 EUR
(ohne Fassade und Ausstattung)	
Gesamtsumme:	517.492,59 EUR

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-150/2017 67. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.10.2022
BPUS	17.10.2022
HAFI	18.10.2022
Stadtverordnetenversammlung	20.10.2022

Errichtung eines Multifunktionshauses für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“, Marktplatz 15 hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans; Genehmigung der erforderlichen Finanzierungsmittel

a) Erläuterung:

Für das im Jahr 2017 beschlossene Projekt Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ wurde während der bisherigen, knapp fünfjährigen Projektdauer, bislang zweimal der Kosten- und Finanzierungsplan angepasst. Am 28.08.2019 wurde eine Budgeterhöhung um 431.500 EUR und am 15.07.2021 (in Folge der Corona-Pandemie) um weitere 535.000 EUR. Trotz dieser Anpassungen ergaben sich bei weiteren (Schlüssel-) Gewerken Ausschreibungsergebnisse, die auch die erhöhten Budgetansätze übersteigen. Da es sich um öffentliche Ausschreibungen ohne nachträgliche Verhandlungs- oder Anpassungsmöglichkeit handelte, bestanden hier keine weiteren Gestaltungsspielräume. Aus diesem Grund wurden für 2021 überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 139.590,24 EUR (mithin ca. 3,2 % des derzeitigen Gesamtbudgets) durch den Magistrat beschlossen, die im Rahmen des Gesamtjahresergebnisses kompensiert werden können. In 2022 setzt sich der Trend der für den Bauherrn ungünstigen Preisentwicklung fort. Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Folgen – auch und insbesondere für die Bauwirtschaft – wirken sich hier erheblich aus. Aktuelle Submissionsergebnisse ergeben teilweise Verdoppelungen gegenüber den kalkulierten Ansätzen. Hinzu kommt, dass aufgrund der gestiegenen Baukosten zugleich eine Anpassung der Baunebenkosten (Kostengruppe 700) erfolgen muss.

Zuletzt wurde die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 14.07.2022 über einen weiteren zusätzlichen Mittelbedarf informiert. Den Mandatsträgern wurde im Downloadbereich des Ratsinformationssystems eine tabellarische Übersicht zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, den Kosten- und Finanzierungsplan wie aus der Anlage ersichtlich anzupassen.

Als Hintergrundinformation wird den Mandatsträgern zudem im Downloadbereich des Ratsinformationssystems (Aktuelle Projekte / Altstadt Ost) noch einmal eine aktualisierte tabellarische Übersicht Stand Oktober 2022 zu den Einzelgewerken zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Dynamik erscheint es notwendig, den Kosten- und Finanzierungsplan anzupassen. Es wird vorgeschlagen, den daraus resultierenden Mittelbedarf in einer Größenordnung von etwa 550.000 EUR im Investitionshaushalt 2023 einzuplanen.

Die Mittel werden für den Investitionshaushalt 2023 vorgesehen. Um keinen Baustopp herbei zu führen, werden nach der Bewilligung der zusätzlichen Mittel jedoch bereits die Auftragsvergaben und Schlussrechnungszahlungen in 2022 erfolgen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: 3030651701	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan: 4,319 Mio.	ÜPL 468.769,25 €
Tatsächlich verfügbare Mittel:	

d) Beschlussvorschlag:

Die aus der Anlage ersichtliche Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplans für das Multifunktionshaus für Jugend und Kultur „M15/CO-OP“ wird beschlossen. Der zusätzliche Mittelbedarf in Höhe von 550.000,00 EUR wird im Investitionshaushalt 2023 eingeplant.

Anlage(n):

1. Vorschlag zur Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Vorschlag zur Anpassung des Kosten- und Finanzierungsplanes

Multifunktionshaus M 15

Aufteilung nach Kostengruppen

Kostengruppe	aktuelles Budget	Prognose	Differenz
200	280.000,00	510.144,00	230.144,00
300	2.463.732,35	3.048.519,03	584.786,68
400	642.767,94	680.867,44	38.099,50
500	0,00	0,00	0,00
600	0,00	1.000,00	1.000,00
700	932.500,00	1.265.771,00	333.271,00
	4.319.000,29		1.187.301,18

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: SB-44/2022

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
BPUS	17.10.2022

Ludwig – Mohr – Straße / Parken entlang der Straße

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung möchte zur Beurteilung der aktuellen Verkehrssituation einen Ortstermin in der Ludwig-Mohr-Straße durchführen. Die folgenden Personen sollten in diesem Zusammenhang zu dem Ortstermin eingeladen werden:

- Herr Dirk Daniel (Regionaler Verkehrsdienst Schwalm-Eder)
- Herr Heinz Ziegler (Leiter Abteilung II)
- Herr Machiel Twisk (Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze)-Knüllwald)
- Herr Daniel Auel (Gemeinsame Ordnungsverwaltung Homberg (Efze)-Knüllwald)

Der Ortstermin sollte ursprünglich am 17. Oktober 2022, vor der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, durchgeführt werden. Vor der Sitzung am 17. Oktober 2022 ist allerdings bereits ein anderer Ortstermin geplant. Daher soll der Ortstermin in der o. g. Angelegenheit vor der nächsten Sitzung am 14. November 2022 um 17:15 Uhr durchgeführt werden.